

Infos zum Erwerb der Fachhochschulreife in der Berufsschule während der Ausbildung

Wer kann die Fachhochschulreife in der Berufsschule erwerben?

- Schülerinnen und Schüler der Berufsschule, die den Mittleren Abschluss beim Eintritt in die Berufsschule nachweisen und im letzten Zeugnis der Schule, in der sie den Mittleren Abschluss erworben haben, mindestens befriedigende Leistungen in zwei der Fächer Deutsch, Englisch und Mathematik vorlegen, wobei in keinem der genannten Fächer die Leistung schlechter als ausreichend sein darf.
- Schülerinnen und Schüler, die die Versetzung in die Jahrgangsstufe 11 der Oberstufe nachweisen.

Welche Voraussetzungen müssen während der Berufsschulzeit erfüllt werden?

1. Das Abschlusszeugnis der Berufsschule mit einer Gesamtnote von mindestens 3,0 und regelmäßige Teilnahme an folgenden Unterrichtseinheiten
 - 240 Stunden im sprachlichen Bereich, davon mindestens je 80 Stunden in Englisch/Fremdsprache und 80 Stunden in Deutsch sowie
 - 240 Stunden im mathematisch-naturwissenschaftlich-technischen Bereich und
 - 80 Stunden im gesellschaftswissenschaftlichen Bereich, wenn dieser Unterricht zeitlich und inhaltlich nicht bereits im Pflichtunterricht der Berufsschule erteilt worden ist.
2. Abschluss der folgenden drei schriftlichen Prüfungen mit jeweils mindestens ausreichenden Leistungen
 - Deutsch/Kommunikation
 - Fremdsprachlicher Bereich
 - Mathematisch-naturwissenschaftlich-technischer Bereich.
3. Nachweis einer bestandenen Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf von mindestens zweijähriger Ausbildungsdauer.

Die Abmeldung von diesen Unterrichtsangeboten kann nur zum Ende eines Schulhalbjahres erfolgen.

Wo erfolgt die Anmeldung zum Zusatzunterricht?

Die Anmeldung erfolgt über die besuchte Berufsschule bei der Berufsschule, die den Zusatzunterricht durchführt.

Anmeldung zur Prüfung/Wiederholung der Prüfung

Die Meldung zur Prüfung zum Erwerb der Fachhochschulreife erfolgt in schriftlicher Form spätestens einen Monat nach Beginn des letzten Ausbildungshalbjahres bei der Schulleitung der Schule, die den Zusatzunterricht und die Prüfung durchführt.

Je nach Ende der Ausbildung findet die Prüfung ab dem 2. Mai oder dem 1. November statt. Eine nicht bestandene Prüfung kann einmal wiederholt werden. Bis zu diesem Prüfungstermin kann man weiterhin am Zusatzunterricht teilnehmen.

Wozu berechtigt das „Zeugnis über den Erwerb eines der Fachhochschulreife gleichwertigen Abschlusses in der Berufsschule“?

Das Zeugnis berechtigt zum Studium aller Fachrichtungen an allen Fachhochschulen in Deutschland.

**Anmeldung zum Zusatzunterricht zum Erwerb der Fachhochschulreife
 in der Berufsschule während der Ausbildung**

Persönliche Daten

Name		Vorname	
Geschlecht	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich	Religion	
Geburtstag		Geburtsort	
Staatsangehörigkeit		Telefon Handy E-Mail	
Wohnort PLZ/Ort		Straße	
Name Erziehungsberechtigte <small>(falls Schüler noch nicht volljährig)</small>		Adresse <small>(falls abweichend)</small> Telefon	
Email			
Ausbildungsberuf			
Ich besuche z. Z. die Schule (Name, Ort, Klasse)			

Ich verpflichte mich, Ihnen umgehend mitzuteilen, wenn ich diese Bewerbung nicht aufrecht erhalte.

 Ort/Datum

 Unterschrift der/s Auszubildende/n

 Unterschrift des Erziehungsberechtigten
(falls Auszubildender noch nicht volljährig)

 Kenntnisnahme des Ausbildungsbetriebs

Anmeldeunterlagen	Vermerk der Schule	
<input type="radio"/> Tabellarischer Lebenslauf mit Passbild <input type="radio"/> Beglaubigte Zeugniskopien des Mittleren Abschlusses bzw. der Versetzung in die Oberstufe <input type="radio"/> Kopie des Ausbildungsvertrages	Leistungen im Zeugnis des Mittleren Abschlusses in den Fächern	
	Mathematik	
	Deutsch	
	Englisch	